



Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Kallmünz, 17.08.2020

im Original gezeichnet und gesiegelt

Andreas Beer
Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 20.08.2020
abgenommen am: 22.09.2020